

**Kleine Anfrage Nr. 13/3387
des Abgeordneten Andreas Gram (CDU)
über unzulässige Hilfestellung durch den
Präsidenten des Justizprüfungsamtes bei der
Examensvorbereitung**

Ich frage den Senat:

1. Treffen Presseberichte zu (vgl. Tagesspiegel vom 18. Dezember 1997), denen zufolge der Vorsitzende Richter am Verwaltungsgericht, Herr M., den Präsidenten des Justizprüfungsamtes, Herrn K. J., in der mündlichen Verhandlung am 17. Dezember 1997 gerügt habe, im Zusammenhang mit den von diesem an der Humboldt-Universität durchgeführten Repetitorien zum 1. Juristischen Staatsexamen nicht immer die Wahrheit gesagt zu haben?
2. Wie beurteilt der Senat das weitere Verbleiben des Präsidenten des Justizprüfungsamtes im Amt, nachdem das Verwaltungsgericht Berlin festgestellt hat, daß Herr J. in seinen Repetitorien in erheblicher Weise den Grundsatz der Chancengleichheit verletzt hat?

Berlin, den 3. Februar 1998

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 3387

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Der Senat hat die seinerzeitigen Zeitungsmeldungen zur Kenntnis genommen. Der Senat geht jedoch davon aus, daß die maßgebliche Grundlage für die Beurteilung des gesamten Vorgangs nur das vollständige verwaltungsgerichtliche Urteil sein kann, da in diesem die nach Auffassung des Verwaltungsgerichts wesentlichen Fakten angesprochen sein werden. Leider liegt dieses Urteil bisher nicht vor, so daß dem Senat auch noch keine Meinungsbildung möglich war.

Zu 2.:

Der Senat bittet um Verständnis, daß er sich im Rahmen der Antwort auf eine Kleine Anfrage zu Einzelpersonalangelegenheiten nicht äußern kann.

Berlin, den 20. Februar 1998

Dr. Ehrhart Körting
Senator für Justiz